



Deutscher Boxsport Verband e.V.

# LIGA – STATUT

für die Bundesligen des  
Deutschen Boxsport Verbandes e.V.

Saison 2013 / 2014

(Fassung vom 08. Oktober 2013, aktualisiert am 14.10.2013)





## Grußwort des DBV – Präsidenten

### Jürgen Kyas

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktive, Trainer und Betreuer,

erstmalig in der Geschichte der Bundesligen haben sich die Vereinsvertreter der teilnehmenden Vereine für den Bereich der 1. Boxbundesliga einstimmig für ein abgeändertes Gewichtsklassensystem und der Verlängerung der Wettkampfdauer ausgesprochen. Dies fordert nicht nur meinen Respekt, sondern auch eine hohe Anerkennung.

Ich halte diesen Versuch für den richtigen und denke, dass dieser Schritt der richtige in die sich abzeichnende neuzeitliche Entwicklung im olympischen Boxsport ist.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Entwicklung sich auszahlen wird und damit das Interesse am olympischen Boxsport noch zunimmt und die Akzeptanz der Zuschauer noch größer wird.

Das neue Bewertungssystem „10 Points-Muss-System“ der AIBA und gültig auch für die Bundesligen des DBV wird wesentliche Änderungen in der Bewertung der Kämpfe und besonders in der Ringrichterarbeit mit sich bringen. In den Programmheften der ausrichtenden Bundesliga-Vereine können Sie weitere Details erfahren.

Sicher werden wir auch in dieser Saison wieder spannende und interessante Kämpfe in beiden Ligen erleben. Nach wie vor halte ich den Wettkampfbetrieb in den 2. Ligen für einen unerlässlichen Baustein zur Weiterentwicklung unserer jungen Nachwuchsathleten.

Allen teilnehmenden Vereinen mit ihren Athleten, Betreuern und Verantwortungsträgern wünsche ich eine erfolgreiche Ligasaison 2013/2014 und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Jürgen Kyas". The signature is stylized and written over a light blue background.

Jürgen Kyas  
Präsident des Deutschen Boxsport-Verbandes

**Liga-Mannschaften  
Saison 2013 / 2014**

<b>Landesverband</b>	<b>1. Bundesliga</b>	<b>2. Bundesliga</b>
Baden-Württemberg		
Bayern	BC Straubing	
Berlin / Brandenburg		KG Boxring Hertha BSC / BC Cottbus
Bremen		
Nordrhein-Westfalen	Velberter Boxclub	
Rheinland		
Brandenburg	SV Motor Babelsberg	
Thüringen	Nordhäuser SV	
Sachsen		BC Chemnitz
Sachsen-Anhalt		
Saarland		
Hamburg		
Schleswig-Holstein		
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen		BSK Seelze
Südwest		
Hessen	Boxring Hanau I	Boxring Hanau II

# **Achtung** **Neue Registrierungsstelle**

Die Meldelisten der Ligamannschaften und die dazugehörigen Startausweise mit den notwendigen Freigaben bitte an folgende Adresse schicken:

Andreas Taruttis  
Geschäftsstelle des PSV Wismar e.V.  
Hans-Grundig Straße 34  
D-23966 Wismar

**Es erfolgt keine Bearbeitung ohne vollständige Unterlagen!**

- Aktuelle Mannschaftsliste
- Freigabe vom jeweiligen Landesverband
- Vollständig ausgefüllte Schiedsvereinbarung  
(keine DBV - Kaderathleten)

Nach Bearbeitung erhalten die Vereine die Startausweise und die notwendigen Mannschaftslisten umgehend zugesandt!  
Erstmalig in diesem Jahr wird in den Startunterlagen eine Bundesliga-Lizenzmarke eingeklebt (rot, Liga 2013)

## **M e r k b l a t t**

für Supervisor und alle nominierten Kampfrichter in der 1. und 2. Bundesliga  
Saison 2013 / 2014

Für einen reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe in der 1. und 2. Bundesliga gebe ich folgende Hinweise:

- In der 1. und 2. Bundesliga wird ein neutrales Kampfgericht mit vier Kampfrichtern angesetzt.
- Der Einsatz aller Kampfrichter in der Bundesliga sowie die Nominierung als Supervisor des DBV erfolgt ausschließlich durch den Kampfrichter-Obmann des DBV.
- Der Supervisor des DBV ist der Verantwortliche für das nominierte Kampfgericht. Er hat das Recht, die Punktrichter in den Rundenpausen dahingehend zu kontrollieren, ob sie die Runde nach ihrem Ende umgehend ausgewertet haben. Zusätzlich hat er das Recht, die Sekundanten auf unsportliches Verhalten aufmerksam zu machen, oder Sie wegen grober Unsportlichkeit für den laufenden Kampf aus der Boxhalle zu verweisen. Sollte der gleiche Sekundant wegen grober Unsportlichkeit ein zweites Mal aus der Boxhalle verwiesen werden, darf er in der gesamten Bundesliga-Veranstaltung nicht mehr sekundieren und muss die Boxhalle bis zum Schluss der Veranstaltung verlassen.
- In dieser Saison kommen in der 1. Bundesliga sechs Sportler zum Einsatz, die laut Ausschreibung und Liga-Statut des DBV über 4x3 Minuten boxen. Die Gewichtsklassen sind:  
  
58 kg, 65kg, 70 kg, 76kg, 82kg und über 82 kg.
- In jedem Bundesligakampf müssen mindestens drei der eingesetzten Boxer die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Sportler müssen am Kampftag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Maßgeblich ist der Geburtstag.
- Der Start eines Boxers mit ehrenwörtlicher Erklärung ist untersagt.
- In der 2. Bundesliga kommen weiterhin acht Sportler mit der Kampfdauer von 3x3 Minuten zum Einsatz.
- Bei den Veranstaltungen des DBV sind durch das amtierende Kampfgericht und den Supervisor weiße Hemden (Frauen weiße Blusen), schwarze Stoffhosen (keine Jeans), schwarze Sportschuhe ohne Absatz mit schwarzen Socken zu tragen. Das Tragen der schwarzen Fliege ist Pflicht, abweichende Regelungen trifft der Supervisor. Das Tragen des Kampfrichteremblems des DBV ist Pflicht.
- In der 1. und 2. Bundesliga wird das 10-Point-must-System verwendet. Der Supervisor hat zu prüfen, ob die Punktzettel der Ausschreibung und den Wettkampfbestimmungen entsprechen. Es ist darauf zu achten, dass die Punktzettel eine vierte Runde aufgeführt haben.
- Die Punktzettel werden nicht in jeder Runde eingesammelt, sie werden nach Ende des laufenden Wettkampfes durch den Ringrichter oder einer Vertrauensperson des Supervisors eingesammelt.

- In den Rundenpausen dürfen keine aktuellen Zwischenstände bekannt gegeben werden, auch nicht mit Gesten oder anderen Hilfsmitteln (Finger zeigen usw.).
- Der Supervisor hat das Recht, die Anerkennung einer Verwarnung zu verweigern, wenn diese zu Unrecht erteilt wurde. Er muss dem Ringrichter seine Entscheidung bekannt geben und sie später schriftlich begründen und dem Protokoll beilegen.
- Dem Supervisor sind unmittelbar am Ring die Gegebenheiten zu schaffen, dass er ungestört seiner verantwortungsvollen Tätigkeit nachgehen kann.
- Durch den Supervisor ist zu beachten, dass den Vereinen und Kampfrichtern eine Veranstaltungsstätte zur Verfügung steht, die ausreichenden sportlichen und sanitären Ansprüchen genügt.
- Der Supervisor hat sehr sorgsam darauf zu achten, dass die Jahresuntersuchung durchgeführt wurde und im Startausweis eingetragen ist. Ohne Jahresuntersuchung und ab dem 30. Lebensjahr (Stichtag ist das ablaufende Kalenderjahr) ohne verbandsärztliche Untersuchung durch den Landesverbandsarzt (lesbar Stempel und Unterschrift) verliert der Kämpfer sein Startrecht.
- Ab dem 40. Lebensjahr ist jede Wettkampftätigkeit in der Bundesliga untersagt. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Sportler 40 Jahre alt wird, er kann also bis zum 31.12. des Kalenderjahres boxen.
- Alle Boxer müssen das gültige Startbuch dem Supervisor vorlegen. Ansonsten verlieren sie das Startrecht. Die Nummer des Startbuches oder eine vom Liga-Obmann vergebene Nummer (rote Liga-Lizenzmarke zusätzlich) muss auf der gültigen Ligo-Liste aufgeführt sein. Die Lizenzmarke des DBV als Kontrollvermerk ist durch den zuständigen Landessportwart unbedingt rechtzeitig einzukleben und vom Supervisor zu kontrollieren. Nachträgliche Korrekturen in den Startunterlagen nach ihrer Abgabe zur Kontrolle sind nicht zulässig. Der betroffene Kämpfer verliert seinen Wiegepunkt, ist aber verpflichtet, einen Wettkampf (Einlagekampf) durchzuführen.
- Mindestens ein Sekundant muss im Besitz einer gültigen B-Trainerlizenz (Leistungssport) oder höher sein, der zweite Sekundant muss mindestens die C-Trainer-Lizenz (Leistungssport) besitzen. Die Trainerlizenz ist auf Verlangen dem Supervisor vorzulegen.
- In der Ringpause dürfen nur Sekundanten mit mindestens der B-Trainer-Lizenz in den Ring. Sekundanten mit der C-Trainer-Lizenz (alle Leistungssport) dürfen sich auf dem Ringpodest um den Boxer kümmern.
- Der Ring ist durch den Supervisor auf Übereinstimmung mit den Kriterien in der WB des DBV zu überprüfen. (z.B. Behältnisse in den neutralen Ecken für Tupper u.a.m.)
- Der Supervisor kontrolliert, ob der Protokollführer ein Kampfprotokoll des DBV verwendet und ob er in der Lage ist, dieses Kampfprotokoll ordnungsgemäß auszufüllen. Trifft dies nicht zu, ist vom Veranstalter auf Verlangen des Supervisors ein neuer Protokollführer einzusetzen.
- Das Kampfprotokoll ist vollständig und leserlich, auch die Mehrfertigungen (besser sind Kopien vor Ort), auszufüllen. Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen Unterschriften und Eintragungen vorgenommen werden.
- Besondere Vorkommnisse jeder Art sind im Protokoll aufzuführen, wobei ggf. ein gesondertes Blatt zu verwenden ist. Vorkommnisse können z.B. sein: Unsportliches Verhalten von Kämpfern, Sekundanten, Zuschauern, Ringsprecher u.a., KO-Sperren usw.
- Werden (wie gefordert) ein oder mehrere Nachwuchskämpfe durch Frauen oder Männer bestritten, ist die Kämpfereigenschaft im Kampfprotokoll ausdrücklich zu vermerken.

- Bei den Bundesligakämpfen sind Boxhandschuhe und Kopfschutz in der Farbe der jeweiligen Ecke zu verwenden. Seit 01.01.2013 sind die Prüfsiegel auf beiden Boxhandschuhen Pflicht. Die Gültigkeit beträgt 5 Jahre.  
Ab der Gewichtsklasse 69 kg wird mit 12-Unzen-Boxhandschuhen geboxt. Sind keine 12 Unzen-Boxhandschuhe vorhanden, müssen beide Boxer mit Kopfschutz und mit 10-Unzen-Boxhandschuhen boxen.
- Bei Protesten entscheiden im ersten Verwaltungshandeln gemäß § 36 der gültigen WB der Supervisor und das Kampfgericht des DBV. Die Protestgebühr beträgt 75 EUR (siehe § 57 Abs. 3e der Rechts- und Verfahrensordnung des DBV).
- Entscheidet der Supervisor nicht im ersten Verwaltungshandeln (Gründe sind mitzuteilen), so ist das Sportgericht des DBV zur Entscheidung berufen. Erstinstanzlich sind 100 EUR Berufungsgebühr zu zahlen. Vom Supervisor ist für den Kampfrichter-Obmann des DBV ein Bericht anzufertigen. Eine Kopie ist zusätzlich dem Vizepräsidenten Recht des DBV, Herrn Dr. Lamade, und dem Vizepräsidenten Leistungssport des DBV, Herrn Heinz-Günter Deuster, zu schicken.
- Das Kampfprotokoll ist dem DBV-Kampfrichterobmann zusammen mit den Punktetabellen und den Wiegeunterlagen zeitnah zu übersenden. Ein weiteres Protokoll erhalten der Vizepräsident Leistungssport, der Liga-Obmann Karl-Heinz Nitzsche und die Geschäftsstelle des DBV in Kassel.
- KO-Meldungen, mit dem Eintrag der Sperre in den Startunterlagen, sind dem zuständigen Sportwart des betreffenden Landesverbandes zu übergeben.
- Empfangene Barbeträge wie z.B. Protestgebühren sind umgehend auf das Konto des DBV (Kontonummer 234 567 600 Blz. 520 700 24 Deutsche Bank Privat-und Geschäftskunden AG) zu überweisen.
- Der ausrichtende Bundesligaverein ist durch den Supervisor anzuhalten, dass das Kampfprotokoll bzw. Ergebnisprotokoll unmittelbar nach der Veranstaltung dem DBV-Pressesprecher per Fax oder E-Mail übermittelt wird.
- Die Kampfrichter erhalten pro Tag einen Spesensatz (Tagegeld) von 25 EUR. Dazu kommen 10 EUR Kleidungsgeld. Zusätzlich erhält jeder Kampfrichter ein Amtierungsgeld von 25 EUR. Insgesamt erhält somit jeder Kampfrichter 60 EUR plus Fahrgeld.  
Wenn die Entfernung zum Veranstaltungsort mehr als 150 km beträgt, stehen den Kampfrichtern ein weiterer Spesensatz von 25 EUR und eine angemessene Übernachtung zu. Insgesamt erhält jeder Kampfrichter in diesem Fall 85 EUR plus Fahrgeld und Übernachtung oder zusätzliche 20 EUR, wenn die Übernachtung nicht in Anspruch genommen wird.  
Bei Freitagsveranstaltungen stehen den Kampfrichtern weitere 25 EUR zu somit liegt die Summe in diesem Fall bei 105 EUR plus Fahrgeld und Übernachtung, wenn nicht in Anspruch genommen wird.
- Der Anspruch auf tatsächlich entstandenen Fahrtkosten besteht wie folgt:  
Bei Benutzung von öffentlichen Beförderungsmitteln werden die tatsächlichen Auslagen bis zur Höhe des Tarifs der zweiten Wagenklasse der Deutschen Bahn erstattet, bei Benutzung von anderen als den öffentlichen Beförderungsmitteln können für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges 0,28 EUR abgerechnet werden. ( siehe aktuelles Liga-Statut des DBV)
- DBV-Goldnadelträger, Ehrenkampfrichter des DBV und Kampfrichter mit einer gültigen Lizenz (Kampfrichterbuch des DBV) haben freien Eintritt zu den Bundesliga-Kämpfen.
- Der Supervisor kann zusätzlich seine Kosten für Porto, Telefon und diverse Kosten beim Veranstalter abrechnen. In der Regel werden Kosten zwischen 20 und 40 EUR berechnet, die tatsäch-

liche Höhe kann jedoch variieren. Er erhält die gleichen finanziellen Kostenerstattungen vom Veranstalter wie das Kampfgericht.

- Vor dem Bundesligakampf und in der offiziellen Pause während der Veranstaltung können Demonstrationen von Boxern oder anderen Sportarten gezeigt werden, das Kampfgericht kommt dabei nicht zum Einsatz.

Der Kongress des DBV hat am 07.09.2013 in Oldenburg Änderungen für die neuen Wettkampfbestimmungen des DBV beschlossen und mit Wirkung zum 20.09.2013 in Kraft gesetzt.

Diese Änderungen der WB des DBV sind entsprechend zu beachten.

Vor diesem Hintergrund kommt auf den Supervisor des DBV eine besondere Verantwortung zu. Der Supervisor ist nicht als Ring- und/oder Punktrichter tätig. Er schätzt die Tätigkeit des nominierten Kampfgerichtes ein und berichtet dem DBV-Kampfrichter-Obmann über das Ergebnis.

Er muss seine Entscheidungen im Sinne des olympischen Boxsports und der aktiven Sportler treffen. Er ist in seiner Entscheidung allein verantwortlich und kann sich vorher telefonisch mit verantwortlichen Entscheidungsträgern des DBV abstimmen.



## Anschriften:

**Deutscher Boxsport – Verband e. V.**, Korbacher – Straße 93 in 34132 Kassel  
 Telefon: 0561 - Tel.: 00 49 - 5 61 - 50 62 92 32 Fax: 00 49 - 5 61 - 50 62 92 22  
 E-Mail: [info@boxverband.de](mailto:info@boxverband.de) , Homepage: [www.boxverband.de](http://www.boxverband.de)

**Bankverbindung: (Kontonummer 234 567 600, Blz. 520 700 24 Deutsche Bank, Privat-und Geschäftskunden AG).**

**Präsident des DBV:** Jürgen Kyas, Leibnitzstraße 16, 49525 Lengerich  
 Tel.: 05481/81830, Fax: 05481/304181, mobil: 0152/23732402,  
 mobil: 0151 57908800 (DBV)  
 E-Mail: [juergen.kyas@osnanet.de](mailto:juergen.kyas@osnanet.de)

**Vizepräsident für Leistungssport:** Heinz-Günter Deuster,  
 Herzogsägmühler Straße 9, 86971 Peiting, Tel. und Fax: 08861/69629 p,  
 mobil: 0151 57908802  
 E-Mail: [heinz-quenter.deuster@arcor.de](mailto:heinz-quenter.deuster@arcor.de)

**DBV-Liga-Obmann und Sportkoordinator des DBV:**  
 Karl – Heinz Nitzsche, Alte Dorfstraße. 74, 19069 Lübstorf  
 Tel.: 03867 / 8055 p., mobil: 0151 57908807,  
 Fax: 03867 / 613688  
 E-Mail: [Nitzsche@boxverband.de](mailto:Nitzsche@boxverband.de)

**Pressesprecher des DBV:**  
 Oliver Palme  
 Mobil: 0151 22652710  
 E-Mail: [o.palme@boxverband.de](mailto:o.palme@boxverband.de)

Wolfgang Wycisk  
 Gerresheimer Str. 116, 40721 Hilden  
 Mobil: 0176 10364500, Festnetz: 02103 9767757  
 E-Mail: [w.wycisk@boxverband.de](mailto:w.wycisk@boxverband.de)

**Kampfrichter – Obmann des DBV und Vizepräsident Finanzen:**  
 Erich Dreke, Johannes – Flintrop – Straße 132 in  
 40822 Mettmann, Tel.: 02051 / 262557 di., Fax: 02051 / 262590 di,  
 Mobil: 0172 8629677 (p), 015257908806 (d) Fax: 02104 / 807281(p),  
 E-Mail: [erich.dreke@velbert.de](mailto:erich.dreke@velbert.de) (di), [erichdreke@aol.com](mailto:erichdreke@aol.com) (p)

**Vorsitzender DBV – Verbandsgericht:** Klaus Beckmann,  
 Ahestraße 3 , 45276 Essen, Tel.:0201 / 512044 di, Fax: 0201 / 510349 di., 0201 / 487410 p.  
 E-Mail: [beckmann-schaal@rytec.de](mailto:beckmann-schaal@rytec.de)

**Vorsitzender Sportgericht DBV:**  
 Thomas Kreutzfeld, Große Straße 91/92 49074 Osnabrück  
 Tel.: 0541 / 5 05 82 80; Fax: 0541 / 5 05 82 810  
 E-Mail: [kreutzfeld@advo-l-s.de](mailto:kreutzfeld@advo-l-s.de)

Kampfrichterpool des DBV ab 2013/ 2014

Landesverband	AIBA	AIBA	Anzahl LV	Int. DBV	Int. DBV	inter. DBV			
Schleswig Holstein	Wilzopolski		7	J.Gatzmeier	O.Lorenzen	D.Levinski	G.Tönnis	Tito, M.	K.-H. Tito
Bremen			0						
Hamburg	Aradovskiy		5	N. Koepke		S. Mayer	R. Rosseli	Ö. Özkan	
Niedersachsen 1			7	H. Klose	D.Adena	N. Kaminski	C. Fijnje	U. Körber	F. Kajerski
Niedersachsen 2				Jana Blank					
Nordrhein-Westfalen	E. Dreke	M. Vogel		H.-H.Sangen	F.Stahlschmidt	K. Glaser	I. Karsli		
NRW 2	Karsten, M.	R.Straphel	21	K.-H.Piwolinski	Lümkemann	T. Kramer PR	D. Köster	W. Motter	U.Andritzke
NRW 3	D. Otten PR			T. Broll	G. Stang	R.Hellmann	V. Bierbach	R. Abraham	I. Seyit
Saarland			3	B. Roth	König	C. Schuster			
Rheinland			3	H.Brosta (PR)	P. Klein	R. Simon			
Hessen 2			6	Tanja Bieberich	A. Krämer	H. Mehran-fard	R.Leinbach	J. Nawrot	Jan Justus
Baden-Württemberg	H.Kußmaul			K. Kaibach	S. Hipp	S.Blaschke	M. Gratz	T. Dietrich	
Baden-Württemberg	P. Tauscher		11	P. Franz	M. Sarak	S. Gund	Müller, Reza		
Südwest	Dr. Al-Masri		7	R. Christov	J. Gretschmann	W. Halter PR	H. Schneider	R. Gies	P. Lehnert
Bayern	A. Wilding		7	N. Renner	P.Rossa	H-G.Deuster	K.-H Paukner	S. Paukner	U. Langer
Thüringen	J.Billhardt	B.Kemmerling	10	Seidenstücker	U. Bellstedt	H. Fuhrmann	U. Moyer-Schmidt	B. Jargel	S. Baumgart
Thüringen				J. Huke	D. Grau				
Sachsen 1				R. Kaufmann		V. Lippmann			
Sachsen 2		H.Zagner	9	U.Kretschmar	E. Zimmer	T.Surek	S. Nürnberger	S. Schimski	H. Kästner PR
Sachsen-Anhalt	D. Mika	T. Riebe	12	J.Jose	M. Feist	H. Mock	Dr. Reimann	D.Volkmann	M. Braunsdorf
Sachsen-Anhalt 2				A. Lausch	J. Huke	R. Stagat	G. Huke		
Brandenburg				P. Kellner	M. Glasgow	Eric Zörner			
Brandenburg 2	D.Wuttke		8	G.Wille	D.Scherpke	M.John	L. Naumann		
Berlin	J. Koch		7	A.Colbourne	M.Feist	J Kress (PR)	V. Eichmann	J.Heß PR	M. Konrads
Meck.-Vorpommern	R.Ruhnau	J.Schröder	11	K.-D.Schildt	A.Wolter (PR)	D.Wellner	D.Breitenbach	Dr.Mathias Sawall	J. Spieß
		P.Milord (1)		St. Martens	Sus.Köppke				
<b>Gesamt:</b>	<b>134</b>	<b>14</b>	<b>6 + 1</b>	<b>134</b>					

# Deutscher Boxsport-Verband e.V.

(24. Auflage 2013/2014)

## **LIGA STATUT** für die 1. und 2. Bundesliga der DBV-Mannschaftsmeisterschaft

### **Präambel**

Aufgabe des DBV, der Landesverbände und der Vereine bleibt die Ausübung des Boxsports auf der Grundlage der Vorschriften für den olympischen Boxsport. Die 1. und 2. Bundesliga im Rahmen der DBV - Mannschaftsmeisterschaft sind Wettbewerbe im Sinne von § 2, Ziffer 7 der Satzung, für die der Verband das nachstehende Statut als Anhang zu seiner Satzung erlässt (§ 31).

### **§ 1**

#### **Zuständigkeit der DBV - Organe**

1. Für die Einführung und Auflösung des Ligawettbewerbs ist der Kongress des DBV ebenso zuständig wie für Beschlussfassungen über jene Vorschriften des Statuts, die die Satzung des DBV und die gültigen Wettkampfbestimmungen des DBV (WB) betreffen. Bei allen anderen für die Durchführung des Ligawettbewerbs relevanten Fragen liegt die Entscheidung beim Ligaausschuss des DBV.
2. Für die Verwaltung und Rechtsprechung gelten die Ordnungen und sonstigen Bestimmungen des DBV. Der Ligaausschuss des DBV hat die Aufgaben zu erledigen, die im Ligastatut festgelegt sind.
3. Der Ligaausschuss setzt sich zusammen aus dem Liga-Obmann und Sportkoordinator (Vorsitzender des Ligaausschusses), dem Vizepräsidenten Leistungssport, dem Kampfrichterobmann (KO DBV) und dem Sportdirektor/Generalsekretär DBV.

### **§ 2**

#### **Rechte und Pflichten der Teilnehmer**

1. Teilnahmeberechtigt an den Bundesligawettbewerben des DBV ist jeder Verein in jedem Landesverband, wenn er die erforderliche Qualifikation erbracht hat und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind (vgl. § 2, Ziffer 4). Teilnahmeberechtigt sind ebenso Kampfgemeinschaften. Diese können auch aus zwei Vereinen gebildet werden, die benachbarten Landesverbänden angehören. In einem solchen Fall müssen beide Landesverbände der Bildung dieser Kampfgemeinschaft schriftlich zustimmen. Die Bildung solcher Kampfgemeinschaften ist nur Teilnehmern an der 2. Bundesliga gestattet.
2. Die Zahl der Teilnehmer an den Ligawettbewerben bestimmen die Ausschreibung und danach der Ligaausschuss nach Eingang der Meldungen durch die Vereine oder Verbände. Er entscheidet auch darüber, in wie viel Gruppen die Wettkämpfe durchgeführt und wie die Gruppen der Teilnehmer ausgelost werden.
3. Meldungen für die Ligawettbewerbe sind von den Vereinen oder Auswahlmannschaften lt. Ausschreibung fristgerecht (Termin ist der 01.09.2013) über die zuständigen Landesverbände an die DBV-Geschäftsstelle (Kopie an den Ligaobmann) zu richten. Dabei sind folgende Voraussetzungen vom Landesverband durch schriftliche Bestätigung zu untermauern:
  - 3a). Der Verein (bei Auswahlmannschaften der federführende Verein oder Verband) muss in das Vereinsregister des für ihn zuständigen Amtsgerichts eingetragen sein.
  - 3b). Dem Verein muss eine Veranstaltungsstätte zur Verfügung stehen, die ausreichenden sportlichen und sanitären Ansprüchen genügt.
  - 3c). Die wirtschaftliche Grundlage des Vereins muss gesund sein. Nachweise hierfür sind die pünktlich geleistete Saison-Vorauszahlung, die zeitgleich mit der Meldung zur Teilnahme am Ligawettbewerb erfolgen muss,

sowie die Zahlung der **Ligagebühr**. Die Meldung ist erst dann rechtsgültig, wenn die entsprechenden Gelder auf einem Konto des DBV eingegangen sind. Die Vorauszahlung kann bar oder per Bankbürgschaft erfolgen. Sie beträgt für

- |                        |            |
|------------------------|------------|
| aa). die 1. Bundesliga | 1.200,00 € |
| bb). die 2. Bundesliga | 800,00 €   |

Die Ligagebühr, in jeweils gleicher Höhe wie die Vorauszahlung für die jeweilige Klasse, muss von den Vereinen spätestens vier Wochen vor dem offiziellen Beginn des Ligawettbewerbs beim DBV eingezahlt worden sein. Andernfalls wird die Teilnahmemeldung ungültig und die Saison-Vorauszahlung verfällt zugunsten des DBV.

3d). Die Aktiven der Ligavereine müssen von Trainern betreut werden, einer der Trainer muss mindestens die gültige B-Lizenz des DBV besitzen. Es dürfen ausländische Trainer eingesetzt werden, sofern sie über eine gleichwertige Qualifikation wie die von den deutschen Trainern geforderte verfügen. Die Genehmigung erteilt der Liga-Obmann. In den Ringpausen dürfen nur die Sekundanten ihre Boxer im Ring betreuen, die mindestens die B-Lizenz vorweisen können. Sekundanten mit der C-Trainer-Lizenz können ihren Boxer auf dem Podium des Ringes betreuen, sie dürfen nicht in den Ring.

3e). Der Verein (Auswahlmannschaft) muss über eine komplette Mannschaft im Sinne dieses Statuts verfügen. Außerdem hat er den Nachweis über fünf Ersatzkämpfer zu erbringen, die in fünf verschiedenen Gewichtsklassen starten können.

3f). Mit der Bewerbung hat der Verein (bzw. die Auswahlmannschaft) den Nachweis zu führen, dass die Bedingungen zu a) bis e) dieser Vorschriften erfüllt sind. Falsche Angaben können bestraft werden. Aus dem Antrag muss sich ergeben, an welchem Wettbewerb der Verein teilnehmen möchte und wer hierfür der verantwortliche Leiter ist. Mit dem Antrag ist ein Meldegeld in Höhe von 50 € als Bearbeitungsgebühr auf das Konto des DBV zu überweisen, das bei Zurücknahme der Meldung oder Abweisung des Teilnahme-Antrages durch die zuständigen Gremien zugunsten des DBV verfällt.

4. Mit dem Antrag auf Zulassung erkennt der sich bewerbende Verein die Bestimmungen dieses Statuts und der Ausschreibung uneingeschränkt an. Über alle Anträge entscheidet der Ligaausschuss des DBV.

5. Einem Verein kann die Zulassung durch den Ligaausschuss verweigert oder entzogen werden, wenn:

- die für die Zulassung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind;
- gegen die Satzung und Ordnungen des DBV schuldhaft in grober Weise (auch Unsportlichkeit) verstoßen worden ist.

6. Von jedem Verein oder jeder Kampfgemeinschaft darf die Zulassung nicht vor Ende des Wettbewerbs zurückgegeben werden. Wird sie vorher zurückgenommen, verfällt die Saison-Vorauszahlung. Darüber hinaus kann vom geschäftsführenden Vorstand des DBV eine Geldstrafe verhängt werden. Den geschädigten Vereinen ist auf Antrag Schadenersatz zu leisten. Die Zulassung erlischt und die Saison-Vorauszahlung verfällt, wenn ein Ligaverein an einer angesetzten Veranstaltung im Rahmen des laufenden Wettbewerbs nicht teilnimmt; es sei denn, er habe die Zustimmung des Ligaausschusses des DBV erhalten.

7. Wird die Zulassung versagt oder entzogen, können der Verein oder die Kampfgemeinschaft innerhalb einer Woche nach Zugang des Bescheides Beschwerde beim Sportgericht des DBV einlegen. Gegen dessen Entscheidung ist innerhalb von sieben Tagen nach Zugang Berufung beim Verbandsgericht des DBV zulässig. Die Instanzen können im schriftlichen Verfahren entscheiden.

8. Ein vorzeitiges Aussteigen aus dem Wettbewerb hat bei späterer Neumeldung zur Folge, dass ein Wiederbeginn im Regelfalle nur in der untersten Klasse erfolgen kann und evtl. verhängte Ordnungsstrafen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem DBV und den geschädigten Vereinen beglichen worden sind.

### **§ 3 Wettkampfordnung**

1. Veranstaltungen in der 1. Bundesliga bestehen aus sechs Wertungskämpfen. Die Gewichtsklassen werden in der Saison-Ausschreibung festgelegt. In der 2. Bundesliga werden weiterhin acht Gewichtsklassen ausgetragen.

1a. Über den Auf- und Abstiegsmodus entscheidet der Ligaausschuss vor Beginn der Ligawettbewerbe. Die Kampfzeit der Wettkämpfe richtet sich nach den WB DBV. In der 1. Bundesliga kommen sechs Wertungskämpfe mit jeweils 4 Runden à 3 Minuten zur Austragung. In der zweiten Bundesliga kommen acht Wertungskämpfe mit jeweils 3 Runden à 3 Minuten zur Austragung. In der Bundesliga wird kein Kopfschutz verwendet, in der der Gewichtsklasse ab 69 kg wird in 12 Unzen-Boxhandschuhen geboxt. Stehen solche Handschuhe nicht zur Verfügung müssen die Boxer mit Kopfschutz und 10-Unzen-Boxhandschuhen boxen.

2. Die 1. Bundesliga als höchste Klasse ermittelt den „Deutschen Mannschaftsmeister“. Dieser erhält für ein Jahr den Wanderpokal, der Eigentum des DBV bleibt und vom siegenden Verein vor Beendigung der nächsten Saison, spätestens jedoch vier Wochen vor Saisonende, dem DBV wieder zur Verfügung zu stellen ist. Gewinnt ein Verein den Pokal dreimal in ununterbrochener Folge oder insgesamt fünfmal, geht dieser endgültig in seinen Besitz über.

2a. Bei dem Wettbewerb der 2. Bundesliga wird der Meister ermittelt.

2b. Die neue Ligasaison wird vom DBV unter Einräumung einer angemessenen Meldefrist ausgeschrieben. Ein festgelegter Terminplan ist bis zum Meldeschluss eines jeden Jahres zu erstellen und herauszugeben. Die Ansetzung der einzelnen Runden erfolgt durch die DBV-Sportplaner (Vizepräsident Leistungssport bzw. Sportkoordinator und Cheftrainer DBV) im Einvernehmen mit dem Ligaobmann. Ein Verzicht auf das Heimrecht ist nicht möglich.

3. Bei den Kämpfen im Rahmen der Ligawettbewerbe werden dem Sieger für jeden Start zwei Mannschaftspunkte zugesprochen, der Verlierer erhält einen Mannschaftspunkt. Bei Fehlbesetzung einer Klasse gibt es für die Mannschaft ohne Kämpfer keinen Punkt. Der unentschiedene Ausgang eines Kampfes wird mit je einem Punkt pro Mannschaft bewertet.

3a. Gibt ein Kämpfer oder dessen Sekundant ohne ersichtlichen Grund und ohne jegliche Kampfhandlung den Kampf nach dem Gong zur ersten Runde auf, wird dem Verlierer kein Mannschaftspunkt zugesprochen. Die Entscheidung hierüber trifft der Supervisor.

4. Für den Tabellenstand und die Entscheidung über Meisterschaft bzw. Abstieg gelten die Punkte der Mannschaftswertung. Bei Punktegleichheit sind die Einzelpunkte entscheidend, wobei bei gleicher Differenz *die* Mannschaft mit ihrer Leistung höher zu bewerten ist, der es gelang, mehr Pluspunkte zu erkämpfen. Ist die Regelung der Einzelwertung ebenfalls ausgeglichen, entscheidet das Ergebnis des Kampfes (bzw. der Kämpfe) gegeneinander. Ist dieses Ergebnis ebenfalls gleich, erhält *der* Verein die bessere Platzierung, der beim Auswärtskampf die höhere Punktzahl erzielt hat. Gibt es auch hier einen Gleichstand, wird der Sieger durch einfache Auslosung festgestellt (Sieger/Verlierer). Die Auslosung erfolgt durch den Ligaobmann des DBV oder den mit der Veranstaltungsaufsicht beauftragten Supervisor. Die beteiligten Vereine können hieran teilnehmen. Dieser Ausscheidungsmodus gilt auch für die Entscheidungskämpfe um Meisterschaft, Auf- und Abstieg.

5. Geht eine Mannschaft mit zwei Kämpfern weniger als vorgeschrieben an den Start, dann hat sie den Wettkampf in der Gesamtwertung bereits mit 0:2-Mannschaftspunkten verloren. Die anwesenden startfähigen Kämpfer sind dennoch verpflichtet, zu Einlagekämpfen anzutreten, sofern die Bestimmungen der WB eingehalten werden. Ein Einlagekampf hat auch dann stattzufinden, wenn ein Kämpfer die angesetzte Wiegezeit überschreitet, die vorgeschriebenen Gewichtsnormen jedoch einhält. Bei Nichtantreten erfolgt Bestrafung des Kämpfers und des Vereins.

6. Wer wegen des Fehlens von zwei Kämpfern den Kampf bereits vor dem ersten Gongschlag verloren hat (0:2-Mannschaftswertung), erhält unabhängig vom Ergebnis der einzelnen Kämpfe nur die Antrittspunkte für jene Kämpfer, die korrekt über die Waage gegangen und angetreten sind.

## **§ 4 Startberechtigte Kämpfer**

1. Alle in den Ligawettbewerben zum Einsatz kommenden Kämpfer müssen startberechtigte Mitglieder des Ligavereins sein, für den sie starten oder vom DBV die Startberechtigung für diesen Verein für den laufenden Wettbewerb erhalten haben. Die am Ligawettbewerb teilnehmenden Athleten müssen über folgende Kämpfereigenschaften verfügen:

1a. Für einen Einsatz der Boxer in der 1. und 2. Bundesliga sind 14 Siege erforderlich; der Ligaausschuss DBV kann über Sondergenehmigungen im Rahmen dieser Leistungsbegrenzungen entscheiden. Gemäß § 10 Absatz 8 können Kämpfer bis zum 40. Lebensjahr in der Bundesliga boxen, Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem der Kämpfer 40 Jahre alt wird.

2. Ein Vereinswechsel ist nur im Rahmen des § 11 der WB zulässig. Darüber hinaus richtet sich die Startberechtigung für die Ligawettbewerbe nach den Bestimmungen des Ligastatuts. Der Ligaausschuss hat kein Interesse daran, dass sogenannte Gastboxer dem Bundesliga-Verein beitreten sollen oder wollen.

2a). Ein Kämpfer kann prinzipiell in einer Ligasaison nur einmal eine Startberechtigung für einen am Ligawettbewerb beteiligte Mannschaft erhalten. Will ein Athlet während eines laufenden Ligawettbewerbs die LigaMannschaft wechseln, so muss die aufnehmende Ligamannschaft einen entsprechenden Antrag an den Ligaausschuss des DBV stellen. Dieser entscheidet im Einzelfall über die Zulässigkeit des Wechsels.

3. Spätestens vier Wochen vor Beginn des Wettbewerbs (bei zuvor laufenden Einzelmeisterschaftswettbewerben des DBV kann sich die Frist bis auf eine Woche verkürzen) ist die vorgesehene Ligamannschaft mit den Ersatzkämpfern dem Ligaobmann des DBV nur unter Vorlage der Startausweise und – das gilt vor allem für vereinsfremde, also ausgeliehene Kämpfer - der vorgeschriebenen Freigaben zu melden. Dieselbe Vorschrift gilt auch für jene Kämpfer, die während der Saison nachgemeldet werden. Kämpfer, die lediglich mit Startkarte boxen wollen, werden für die Ligawettbewerbe nicht zugelassen. Startberechtigung erhält der Boxer, der auf der offiziellen Ligaliste des Bundesligavereins aufgeführt ist. Liga-Lizenzmarken sind in den Startbüchern notwendig.

Um personell bedingte Ausfälle (z.B. durch Verletzung) in den Mannschaften so gering wie möglich zu halten, solle jede Gewichtsklasse doppelt besetzt sein. Die Besetzung einer Gewichtsklasse mit mehr als drei Kämpfern ist nicht zulässig.

3a). Von den in der 1. Bundesliga startenden DBV - Mannschaften dürfen drei Einflieger aus Europa gemeldet werden, von denen alle drei pro Kampftag eingesetzt werden dürfen. Von den Vereinen der 2. Liga dürfen zwei Einflieger ( U 21) aus Europa verpflichtet werden, wobei für den Start in der 2. Liga beide Kämpfer als Einflieger zugelassen wird, wenn er beim 1. Wettkampf der Bundesligasaison der Altersklasse U 21 angehört. Bei der Beantragung der Starterlaubnis ist dem Ligaobmann neben der schriftlichen Freigabe durch den zuständigen Nationalverband/Boxen auch die Staatsangehörigkeit der Einflieger durch Vorlage eines gültigen Reisepasses oder eines beglaubigten Passersatzes (in deutscher Sprache) nachzuweisen (§ 12 WB). In der 2. Bundesliga dürfen in der Gewichtsklasse bis 52 kg Kadersportler (A oder B) eingesetzt werden.

3b). Ausländer gehen mit einem AIBA-Startausweis oder mit dem Startausweis ihres Nationalverbandes in der Bundesliga an den Start. Ohne Vorlage des Startausweises ist den Ausländern der Start bei einem DBV-Ligakampf nicht gestattet. (Siehe § 5 Abs. 6 WB DBV)

3c). Die Zahl der einem DBV-Verein angehörenden, also mit einem DBV-Startausweis startenden Ausländer, die eine Liga-Startberechtigung erhalten können, ist laut der Ausschreibung beschränkt.

4). Athleten anderer Nationalverbände, die in die Bundesrepublik übersiedeln und sich einem Verein des DBV anschließen, können eine Ligastarterlaubnis durch den vom DBV beauftragten Sachbearbeiter erst dann erhalten, wenn das Startgenehmigungsverfahren nach den Vorschriften der European Boxing Federation (EUBC) abgeschlossen ist und sie damit über einen gültigen DBV/AIBA-Startausweis verfügen.

4a). Hat ein Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, so hat er dieses gegenüber dem Ligaobmann des DBV durch Vorlage der Einbürgerungsurkunde nachzuweisen. Er fällt erst nach Eingang dieses Nachweises und Änderung der bis dahin für ihn gültigen Eintragung in der Starterliste seines Vereins nicht mehr unter die Einfliegerklausel. Die Pflicht zur Vorlage einer solchen Urkunde entfällt für jene Sportler, die an deutschen Einzelmeisterschaften teilgenommen haben.

5. Nimmt ein Kämpfer, der die in diesem Statut, der Ausschreibung und der WB DBV festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt, an einer Ligaveranstaltung teil, gilt sein Kampf ungeachtet der weiteren Maßnahmen in jedem Fall für seinen Verein als verloren; der gegnerischen Mannschaft werden die Punkte gutgeschrieben.

6. Für jede Startgenehmigung, die vom Ligaobmann erteilt wird, ist eine Gebühr zu entrichten. Diese beträgt 10 € für die Liga-Startgenehmigung eines Boxers mit DBV-Startausweis und 200 € für einen Boxer, der gemäß Ligastatut und der Ausschreibung als Einflieger gilt und in der 1. oder 2. Bundesliga boxt. Von den Vereinen der 2. Liga ist für den Einflieger eine Gebühr von 150 € zu entrichten. Bei Teilnahme ausländischer Mannschaften können von der Ligakommission DBV für diese gesonderte Regelungen getroffen werden.



5c). Die Bewertung der Kämpfe wird mit dem „10-Point-must-System“ durchgeführt. Es werden Punktzettel des DBV verwendet, die für 4 Runden vorgesehen sind. Die Punktzettel werden nicht nach jeder Runde gesammelt. Der Supervisor besitzt das Recht, die ordnungsmäÙe Punktrichterarbeit in den Rundenpausen zu kontrollieren. Die Punktrichter haben jede Runde auszuwerten, es gibt kein Unentschieden in der Rundenbewertung. Wird ein Unentschieden im Ergebnis der drei Punktrichter errechnet, ist dieses Urteil verbindlich. Verwarnungen und ordnungsgemäÙe Wirkungstreffer führt der Supervisor in seinem Protokoll auf und zieht dem verwarneten Sportler pro Verwarnung einen Wertungspunkt ab. Verwarnungen sind vom Punktrichter zu ignorieren. Der Supervisor hat nicht das Recht, die Verwarnung zu verwerfen. Wenn der Ringrichter einen Boxer dreimal in einer Runde durch korrekte Wirkungstreffer anzählt, muss er den Kampf beenden, und die Entscheidung lautet TKO. Gibt der Sekundant oder Sportler auf, wird TKO-A entschieden. Wird der Kampf durch den Ringarzt auf Grund einer Verletzung beendet, wird auf TKO-I entschieden. OrdnungsgemäÙe Treffer, die zum Anzählen führen, sind vom Punktrichter als einen Treffer zu werten. Bei einem Kopf-KO wird durch den Supervisor das Startbuch eingezogen, die mit dem Ringarzt abgestimmte Sperre eingetragen und nur dem zuständigen Sportwart des Landesverbandes übergeben oder zugeschickt.

6. Der Gastgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jede Mannschaft in getrennten Räumen im Beisein des Supervisor oder von ihm beauftragten Kampfrichter ungestört ärztlich untersucht werden kann, und zwar rechtzeitig vor dem offiziellen Wiegen.

Kann eine ärztliche Untersuchung erst nach dem Wiegen erfolgen, dann darf – falls die Kampfunfähigkeit eines Kämpfers festgestellt wird – für diesen Kämpfer in derselben Gewichtsklasse nachgemeldet werden. Sofern die reisende Mannschaft einen betreuenden Arzt mit sich führt, ist dieser als verantwortlich für seine Mannschaft anzusehen.

7. Der Veranstalter ist verpflichtet, das Kampfprotokoll in fünffacher Ausfertigung – komplett ausgefüllt – dem Supervisor zu übergeben. Dieser übersendet es sofort mit den Punkttabellen dem DBV - Kampfrichterobmann, je ein weiteres Protokoll an den Ligaobmann und Sportkoordinator, den Vizepräsidenten Leistungssport und an die DBV-Geschäftsstelle. Eine Kopie des Protokolls haben die beteiligten Vereine außerdem ihrem jeweiligen LV-Sportwart zuzuleiten. Besondere Vorkommnisse bei Veranstaltungen sind durch den Supervisor mit gleicher Post (unter gleichzeitiger Stellungnahme) dem Ligaobmann anzuzeigen. KO-Meldungen sind gemeinsam mit dem Startausweis des betroffenen Kämpfers an den zuständigen Landesportwart zu schicken;

7a). Der Veranstalter bzw. Ausrichter muss sofort nach der Veranstaltung dem DBV-Pressesprecher oder seinem Vertreter per Fax oder E-Mail das Kampf-/Ergebnisprotokoll übermitteln. Mündliche Übermittlungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Der Supervisor ist verpflichtet, das Kampfergebnis bis Sonntag (11 bis 14 Uhr) dem Ligaobmann des DBV mitzuteilen, der wiederum für die Auswertung der Protokolle und die Führung der Ligatabellen verantwortlich zeichnet.

8. Vor jeder Veranstaltung muss wenigstens ein Nachwuchskampf (männlich/weiblich) durchgeführt werden. Er ist gesondert im Protokoll aufzuführen. Für einen ausgefallenen Nachwuchskampf wird der Ausrichter mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 50,00 € belegt.

9. Der Veranstalter hat der reisenden Mannschaft fünf in der Nähe des Rings befindliche Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Ein Sitzplatz neben dem Supervisor steht weder dem Gastgeber noch dem Gast zu. Der Supervisor legt fest, welche Personen neben ihm sitzen. Es wird empfohlen, den Ringsprecher und den/die Zeitnehmer neben dem Supervisor zu platzieren.

10. Der letzte Kampftag einer jeden Klasse ist am selben Samstag zur selben Zeit abzuwickeln. Über Ausnahmen entscheidet der Ligaausschuss des DBV.

11. Zu den Wettbewerben dieses Statuts haben DBV-Ehrennadelträger (Gold) bzw. Verdienstnadelträger des DBV, Ehrenkampfrichter des DBV und Kampfrichter, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, freien Eintritt.



## **§ 7**

### **Finanzielle Verpflichtungen**

1. Der veranstaltende Verein hat dem Gastverein zur Abgeltung der Reiseansprüche einen Pauschalbetrag in der 1. Bundesliga von 750,00 €, bei der 2. Bundesliga von 600,00 €, auf Wunsch des Gastes bis zur Pause, spätestens aber bis 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung zu zahlen. Der Gastverein kann vom Veranstalter die Vermittlung von Quartier und Verpflegung verlangen. Veranstalter, die aus bestimmten Gründen an einem gesetzlichen Feiertag oder einem Sonntag veranstalten, haben eine um 50 % erhöhte Pauschale zu zahlen. Für Freitagsveranstaltungen ist die doppelte Pauschale zu entrichten. Anspruch auf einen vollen Pauschalbetrag (Ziffer 1) haben nur Vereine und Kampfgemeinschaften, die mit einer vollständigen Mannschaft antreten. Für den ersten tatsächlich ausfallenden Kämpfer erfolgt eine 25-prozentige Kürzung der Pauschale. Dies gilt auch für den Veranstalter, der in einem solchen Fall 25 % der Pauschale als Konventionalstrafe an den DBV zu zahlen hat.

2. Tritt ein Verein mit zwei Kämpfern weniger (s. auch § 3, Ziffer 6 des Ligastatuts) an, verliert er 75 % des für seine Klasse gültigen Pauschalbetrages. Wer mehr als zwei Gewichtsklassen unbesetzt lässt, kann keine finanziellen Ansprüche geltend machen. Nachgewiesene Schadensersatzansprüche sind dadurch nicht ausgeschlossen.

3. Die Kampfrichter haben Anspruch auf Fahrtkostenerstattung sowie Tage- und Übernachtungsgeld. Am Anreisetag erhalten sie ein volles Tagegeld in Höhe von 25.00 €. Nimmt ein Kampfrichter eine Übernachtung außerhalb des Wettkampfortes ohne nachweisbaren Beleg in Anspruch, erhält er nach dem Bundesreisekostengesetz 20.00 €. Außerdem ist jedem Kampfrichter eine Honorar- und Leistungsentschädigung von 25.00 € zu zahlen. Die Kampfrichter haben Anspruch auf einen zweiten vollen Spesensatz, wenn die einfache Entfernung zu ihrem Wohnsitz mehr als 150 km beträgt. Sie erhalten zudem ein Kleidergeld von 10 Euro je Veranstaltung. Bei Freitagsveranstaltungen ist den Kampfrichtern zusätzlich ein weiteres Tagegeld zu zahlen.

4. Die Kampfrichter haben nur Anspruch auf die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. Es können berechnet werden:

- a). Bei Benutzung von öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln die tatsächlichen Auslagen bis zur Höhe des Tarifs der zweiten Wagenklasse der Deutschen Bahn.
- b). Bei Benutzung von anderen als den unter a) genannten Beförderungsmitteln können für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges 0,28 € abgerechnet werden.

## **§ 8**

### **Kampfgerichte**

1. In der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga wird ein neutrales Kampfgericht mit vier Kampfrichtern angesetzt. Das Amt des Supervisors des DBV wird einem besonders befähigten Kampfrichter übertragen. Der Supervisor ist nicht als Ring- oder Punktrichter tätig. Er beobachtet neben allen anderen Aufgaben das nominierte Kampfgericht und informiert den KO des DBV über das Ergebnis seiner Beobachtung. Der Supervisor hat alle Rechte des ehemaligen Delegierten des DBV und darüber hinaus. Er hat das Recht, unsportliches Verhalten von Sekundanten und anderen Beteiligten zu sanktionieren. Seinen Anweisungen haben alle Beteiligten zu akzeptieren.

2. Eine öffentliche Zwischenwertung findet nicht statt, sichtbare Zeichengebungen sind wegen der Einflussnahme der amtierenden Kampfrichter strikt zu unterlassen.

3. Die Urteilsverkündung erfolgt nach Ansage durch den Supervisor. Abweichende Regelungen kann nur der Supervisor des DBV anweisen.

## **§ 9 Verfahrensordnung**

1. Proteste (nur in schriftlicher Form mit Datum und lesbarer Unterschrift) gegen Verstöße und Einsprüche wegen nicht sachgemäßer Handhabung der Wettkampfbestimmungen oder anderer Statuten werden gemäß § 27 Abs. 4 der Wettkampfbestimmungen durch den Supervisor im ersten Verwaltungshandeln entschieden. Entscheidet dieser nicht, legt er den Protest dem Ligaausschuss zur Entscheidung vor.  
Die Protestgebühr beträgt 75,00 € und ist bei der Einlegung des Protestes dem Supervisor zu übergeben.
2. Bei allen Ligaveranstaltungen kann der Supervisor im Rahmen der ihm obliegenden Veranstaltungsaufsicht (§ 27, Abs. 2 der WB) erforderliche Maßnahmen, insbesondere zur Vermeidung von Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht, anordnen. Hierzu gehört auch der Ausspruch vorläufiger Sperren gegen Kämpfer und Mitarbeiter. Er ist auch berechtigt, Startausweise einzuziehen. Die von ihm angeordneten Maßnahmen sind unverzüglich dem Liga-Obmann, dem KO des DBV oder dem Vorsitzenden des Ligaausschusses DBV mitzuteilen.
3. Ist der Liga-Obmann oder KO DBV bei der Veranstaltung anwesend, kann er für den Supervisor handeln.
4. Der Ligaobmann oder KO DBV ist verpflichtet, offensichtliche Fehler im Ablauf der Veranstaltung sowie in den Veranstaltungsprotokollen verbindlich richtig zustellen. Will er selbst nicht entscheiden, legt er den Sachverhalt dem Ligaausschuss DBV zur Entscheidung vor.
5. In allen Ligafragen sind die Entscheidungsträger verpflichtet, Entscheidungen spätestens bis zehn Tage nach der Veranstaltung zu fällen und zuzustellen.
6. Gegen alle im Rahmen dieser Vorschrift ergehenden Entscheidungen kann der durch die Entscheidung Betroffene Klage beim Sportgericht DBV unter Beachtung der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des DBV erheben. Desgleichen kann jeder, der von einer nicht fristgemäß ergehenden Entscheidung benachteiligt wird, Klage beim Sportgericht DBV erheben. Beklagter in diesem Verfahren ist der DBV.

## **§ 10 Sportliche Verpflichtungen**

Die Ligavereine und Kampfgemeinschaften sind verpflichtet, auf Anforderung des DBV oder Landesverbandes Kämpfer zu allen DBV- und LV-Veranstaltungen abzustellen (§ 9.3 WB), sofern keine Ligatermine festgesetzt sind.

## **§ 11 Aufgaben nach dem Statut**

1. Die Aufgaben aus diesem Statut – soweit diese nicht anderen Organen des DBV vorbehalten sind – werden vom Ligaausschuss und vom Liga-Obmann wahrgenommen.
2. Die Ligavereine der abgelaufenen Saison und die für die neue Saison gemeldeten Teilnehmer, die vom DBV-Startrecht erhalten haben, sind berechtigt, Anträge und Eingaben an den Ligaausschuss zu richten, die von diesem zeitnah zu bearbeiten und zu entscheiden sind. Das gleiche Recht steht auch den Vorstandsmitgliedern des DBV sowie den Präsidenten der Landesverbände zu.

## **§ 12 Vorübergehende Regelungen**

Der Ligaausschuss wird ermächtigt, vor Beginn der Saison im Rahmen des Statuts Richtlinien und Durchführungsbestimmungen als vorübergehende Regelungen zu erlassen. Diese müssen dem DBV-Kongress, der der betreffenden Ligasaison folgt, zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **§ 13 Fernsehübertragungen**

Das Recht, über Fernsehübertragungen eines Ligakampfes mit Fernsehanstalten zu verhandeln und Verträge abzuschließen, steht ausschließlich dem DBV zu.

## **§ 14 Schlussbestimmungen**

Die hier vorliegende 24. Auflage des Ligastatuts hat Gültigkeit durch die Beschlüsse des DBV-Kongresses vom 07.09.2013 in Oldenburg und der DBV-Ligasitzung am 14.06.2013 in Wallenhorst in NS und am 16.08.2013 in Moers in NRW.